

Der **Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der langjährig im Bereich der sozialen Strafrechtspflege und der Jugendhilfe in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig ist.

Die Arbeitsbereiche in der Strafrechtspflege sind:

- die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene (Landgerichtsbezirk Itzehoe)
- die Durchführung des erweiterten Täter-Opfer-Ausgleichs für Jugendliche und Heranwachsende (Amtsgerichtsbezirke Elmshorn und Pinneberg)
- die Begleitung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe (Amtsgerichtsbezirke Elmshorn und Pinneberg)
- das Angebot eines Anti-Gewalt-Trainings für Erwachsene mit Suchtmittelschwierigkeiten
- das Angebot von Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche und Heranwachsende (Amtsgerichtsbezirke Elmshorn und Pinneberg)

Unser Ziel ist es, Menschen bei ihren Bemühungen um ein straffreies Leben zu unterstützen, bereits geschehene Straftaten und deren Folgen aufzuarbeiten und damit zum sozialen Frieden beizutragen. Näheres zum **Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V.** finden Sie unter www.ju-pi.de

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird vom Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung finanziert. Die Nutzung des Angebots ist kostenlos.

Informationen

Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V.
Bahnhofstraße 2c, 25421 Pinneberg

Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene

Tel: 04101 - 85824 76
Fax: 04101 - 858 24 77
E-Mail: toa-itzehoe@ju-pi.de

Erweiterter Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende

Tel: 04101 - 858 24 75
Fax: 04101 - 858 24 77
E-Mail: e-toa@ju-pi.de



Fachstelle für den Täter-Opfer- Ausgleich

- ▶ Stationäre Hilfen
- ▶ Ambulante Hilfen und Soziale Gruppenarbeit
- ▶ Gewaltprävention, soziale Strafrechtspflege und Opferhilfe

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)?

Der TOA ist ein außergerichtlicher Tausgleich, der unabhängig vom Delikt in jeder Phase des strafrechtlichen Verfahrens wahrgenommen werden kann.

Die gesetzlichen Grundlagen des TOA finden sich im Strafgesetzbuch (§ 46a StGB), im Jugendgerichtsgesetz (§§ 10, 45, 47 JGG) und in der Strafprozessordnung (§§ 153a, 155a StPO).

Der TOA bietet Geschädigten und Beschuldigten einen geschützten Rahmen, in dem sie sich aktiv an der Regelung der Folgen der Tat beteiligen können. Sie werden dabei von neutralen Vermittler*innen begleitet und unterstützt.

Ziel des TOA ist es, die Schäden, die durch die Tat entstehen, zu benennen und – soweit es möglich ist – auszugleichen und so einen angemessenen Umgang mit den Folgen der Straftat zu finden.

Für die Dauer eines TOA ruht das strafrechtliche Verfahren. Nach Abschluss des TOA werden die Ergebnisse durch die Justiz angemessen berücksichtigt.

Bei der Teilnahme am TOA entstehen Ihnen keine Kosten. Die Gespräche sind vertraulich.

Ablauf des TOA:

- Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht beauftragen unsere Fachstelle, den Geschädigten und den Beschuldigten in einem Strafverfahren die Teilnahme am TOA anzubieten.
- Wir informieren zunächst in getrennten Vorgesprächen über den TOA und sprechen über die verschiedenen Sichtweisen und Erwartungen.
- Sind Geschädigte und Beschuldigte zu einer persönlichen Begegnung bereit, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch in Anwesenheit eine*r Vermittler*in statt.
- Auch eine indirekte Schadensregulierung durch eine*n Vermittler*in ist möglich.
- Die Ergebnisse eines Ausgleichs können in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden.
- Nach Abschluss des TOA wird das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft über das Ergebnis informiert. Dort wird dann über den weiteren Verlauf des Verfahrens entschieden.

**Was die Wenigsten wissen:
Geschädigte oder Beschuldigte können sich auch selbständig bei uns melden und die Durchführung des TOA anregen. Sprechen Sie uns an!**

Wichtige Aspekte:

Freiwilligkeit

Der TOA versteht sich als Angebot. Eine Ablehnung oder ein Abbruch sind jederzeit möglich und ziehen keine negativen Folgen für Geschädigte oder Beschuldigte in Bezug auf das Strafverfahren nach sich. Das strafrechtliche Verfahren wird in diesem Fall fortgesetzt.

Ergebnisoffenheit

Geschädigte und Beschuldigte haben die Möglichkeit, ohne Vorgaben durch die Justiz eine für ihre Situation angemessene Vereinbarung zu treffen.

Mitwirkung

Die Teilnahme am TOA bringt einen neuen Aspekt in das Strafverfahren ein: Es geht um Verantwortungsübernahme und die Bereitschaft zum Perspektivwechsel. Im TOA werden die verschiedenen Sichtweisen und das individuelle Erleben der Straftat ins Zentrum gestellt. Dabei werden die Bedürfnisse von Geschädigten und Beschuldigten und weiteren betroffenen Personen aus dem sozialen Umfeld in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Der TOA kann helfen, den Wunsch der Betroffenen zu erfüllen, aktiv an einer Lösungsfindung / Ausgleichsfindung mitzuwirken.

ju
pi

verein für
jugendhilfe und soziales
pinneberg e.v.